

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten

- Zeitliche Gliederung –

A.

Die Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Berufsbildpositionen 1.4, 2.1, Lernziele h, i, k und 2.2 sind während der gesamten Ausbildungsdauer zu vermitteln. Ihre Vermittlung soll insbesondere in Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 4 und 6 erfolgen.

B.

1. Ausbildungsjahr

- 1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
4.2 Buchführungs- und Abschlusstechnik, Lernziele a bis c,
6.1 Abgabenordnung, Lernziele a bis e,
6.2 Umsatzsteuer, Lernziel a
zu vermitteln.

- 2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
2.1 Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe, Lernziele a, b, c, d, f und g,
4.1 Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften, Lernziele a, b und d,
zu vermitteln.

- 3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
1.1 Bedeutung, Stellung und gesetzliche Grundlagen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe,

- 1.2 Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Lernziele a, b und e,
- 1.3 Berufsbildung, Lernziele a bis c,
- 2. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken, Lernziele d und e,
- 6. 3 Einkommensteuer, Lernziele a und b, zu vermitteln.

2. Ausbildungsjahr

- 1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 6.1 Abgabenordnung, Lernziele c und g,
 - 6.2 Umsatzsteuer, Lernziele b und c,
 - 6.3 Einkommensteuer, Lernziele c bis g,
 - 6.5 Gewerbesteuer,zu vermitteln sowie in Verbindung damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 6.1 Abgabenordnung, Lernziele a und e,
 - 6.2 Umsatzsteuer, Lernziel a,
 - 6.3 Einkommensteuer, Lernziele a und b,zu vertiefen.

- 2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 4.2 Buchführungs- und Abschlusstechnik, Lernziele d und e,
 - 4.4 Erstellen von Abschlüssen, Lernziel a,und in Verbindung damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition 2. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken, Lernziele a, b, c und f, zu vermitteln sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 4.1 Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften, Lernziele a, b und d,
 - 4.2 Buchführungs- und Abschlusstechnik, Lernziele a bis c,
 - 2. Anwenden von Informations- und Abschlusstechniken, Lernziele d und e,zu vertiefen.

- 3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 1.2 Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Lernziele c und d,
 - 2.1 Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe, Lernziel e,
 - 4.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung
- zu vermitteln.

3. Ausbildungsjahr

- 1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 6.1 Abgabenordnung, Lernziele b, d, f, h und i,
 - 6.4 Körperschaftsteuer,
 - 6.6 Bewertungsgesetz
 - 6.7 Vermögensteuer
- zu vermitteln sowie Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 6.1 Abgabenordnung, Lernziele a, c und g,
 - 6.2 Umsatzsteuer,
 - 6.3 Einkommensteuer,
 - 6.5 Gewerbesteuer
- zu vertiefen.
- 2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 1.1 Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften, Lernziel c,
 - 4.4 Erstellen von Abschlüssen, Lernziel b,
- zu vermitteln sowie in Verbindung damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 3. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken,
 - 4.2 Buchführungs- und Abschlusstechnik, Lernziele c und e,
 - 4.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung,
 - 4.4 Erstellen von Abschlüssen, Lernziel a,
- zu vertiefen.

- 3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 1.3 Berufsbildung, Lernziel d,
 - 2. Betriebswirtschaftliche Facharbeit
zu vermitteln sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition
 - 2. 1 Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe, Lernziel e,
zu vertiefen.